

Hausordnung Rogglischeune 2025

A. Eigenverantwortung und Verantwortung

Die Mieterin/der Mieter (immer sind beide Formen gemeint) der Rogglischeune ist für die gemieteten Gebäude- teile und das Gelände verantwortlich. Der Mieter trägt die volle Verantwortung innerhalb der zur Verfügung ge- stellten Anlagen, auch was Hygiene in der Küche, mit Lebensmitteln und Getränken sowie im WC betrifft. Rauchen, offenes Feuer und Übernachten in der Scheune sind verboten. Es stehen zwei Feuerlöscher und eine Löschdecke zur Verfügung. Die vertraglich festgelegte Kontakterson mit Wohnsitz in Spiez muss am Anlass an- wesend sein.

Bei öffentlichen Anlässen mit Alkoholausschank ist eine Gastwirtschaftsbewilligung erforderlich; Auskunft bei der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Spiez: 033 655 33 48; Formular zum Herunterladen unter: <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html>

B. Übernahme

Bei der Übernahme ist auf den einwandfreien Zustand der angetretenen Anlagen und Mobilien zu achten. Wer- den Mängel festgestellt, so sind diese auf dem neben dem Kühlschrank angebrachten Kontrollblatt zu vermerken und dem Sekretariat der Geschäftsstelle allenfalls zu melden. Der Schlüssel kann dem Schlüsseltresor unter der Treppe zum ersten Stock mit einem Code (im Mietvertrag aufgeführt) entnommen werden. Wird die Scheune be- reits am Vortag für Einrichtungsarbeiten benutzt, so wird eine zusätzliche Miete fällig. Weiter kann eine Depotge- bühr gemäss Benutzungskonzept verlangt werden.

C. Rückgabe

Scheune und Einrichtungen in Küche, WC und Dachboden sind in einwandfreiem Zustand abzugeben. So wie die Scheune anzutreffen gewünscht wird, so soll sie auch abgegeben werden. Das Sekretariat der Geschäftsstelle stellt im Nachgang Rechnung für Mängel (inkl. Glas- und Geschirrbruch), Verluste, Schäden, die durch Mieter verursacht wurden oder für eine nötige Nachreinigung sowie für entstandene Umliebe. Der Schlüssel muss am selben Tag (bzw. in derselben Nacht) im Anschluss an Veranstaltung und Reinigung in den Schlüsseltresor zu- rückgelegt werden. Wird die Reinigung der Scheune erst am Folgetag vorgenommen, so ist zusätzlich eine Miete fällig. Eine allfällige erhobene Depotgebühr wird nach der anerkannten einwandfreien Rückgabe des Mietobjekts zurückerstattet. Für Kaffeebezug und zerbrochene Gläser oder Geschirr ist der entsprechende Betrag - gemäss dem angeschlagenen Tarif - mit Twint zu begleichen oder mit Bargeld, welches in einem der aufgelegten Kuverts in den Briefkasten neben dem Kühlschrank eingeworfen wird. An Mobiliar und Einrichtungen hinterlassene Schä- den sind dem Sekretariat sofort zu melden.

D. Geschirrspüler

Ein Geschirrspüler „**Bartscher TF-517**“ steht zur Verfügung. Die angeschlagene „**Anweisung zum Gebrauch des Geschirrspülers in der Rogglischeune**“ ist zu befolgen. Kinder dürfen den Geschirrspüler nicht bedienen. Die Dosierung der flüssigen Geschirrwaschmittel wird automatisch gesteuert (Kanister für Wasch- und Spülmittel sind unter dem Waschtrog).

E. Kaffeemaschine

Zwei Nespresso-Kaffeemaschinen inklusive Kaffee pads stehen zur Verfügung. Bitte Bedienungsanweisung be- achten. **Der Kaffeepreis pro Tasse beträgt CHF 1.50.** Abgerechnet wird mit Twint oder in bar mit beschriftetem Umschlag, der in den Briefkasten neben dem Kühlschrank eingeworfen wird.

F. Reinigung und Kehricht

Die Kücheneinrichtungen und die WC-Anlage sind mit Reinigungsmittel zu reinigen. Der Boden ist sauber zu wischen bzw. zu saugen und mit den zur Verfügung gestellten Geräten **feucht aufzunehmen**. Staubsauger, Wi- scher und Mopp-Einrichtung sind im 1. Stock deponiert. **Kehricht** bitte im Container unter der Treppe ausserhalb der Scheune in gebührenfreien verschlossenen Kehrichtsäcken deponieren. Die Kehrichtgebühr für Abfälle vom Betrieb der Scheune ist in der Miete inbegriffen. **PET, Karton und Glas** sind vom Mieter selbst zu entsorgen.

G. Nägel, Schrauben, Bostitch-Klammern und Plakate

An den Aussenwänden und im Innern der Scheune sowie an den Tischen dürfen weder Nägel, Schrauben noch Bostitchklammern angebracht werden. Plakatierung an den Aussenwänden der Scheune ist ohne Bewilligung untersagt.

H. Verbundstein-Vorplatz mit drei Sonnenschirmen

Der Vorplatz mit drei Sonnenschirmen steht den Mietern zur Verfügung. Sind am Tag der Miete die Schutzhüllen über den Sonnenschirmen platziert, gilt es Folgendes zu beachten: Die Reissverschlüsse an den Hüllen sind sorgfältig mit den vorhandenen Seilzügen zu öffnen und mit den Stangenhaltern abzuheben. An der westlichen Aussenwand der Scheune sind drei Ablagehalterungen vorhanden, die Stangen mitsamt den Schutzhüllen werden dort deponiert; Schutzhüllen bitte nicht auf den Boden legen.

Bei leichtem Regen können konische Blachenstreifen, die neben der südlichen Tür hinter der Rückenlehne zu finden sind, an den Sonnenschirmen angebracht werden. Die Wasserfliessrichtung zum Grasland hin ist zu beachten. Nach Gebrauch sind die Rinnen wieder an derselben Stelle zu deponieren.

I. Grasland vor der Scheune

Grundsätzlich darf die Wiese vor der Scheune zu Spielzwecken benutzt werden. In Absprache mit dem Sekretariat können kleine Festzelte auf diesem Teil der Wiese bewilligt werden.

J. Dachboden der Scheune

Der Dachboden wird grundsätzlich nicht vermietet. Er kann aber als Abstellfläche oder Umziehgarderobe zusätzlich von Mietenden beantragt werden. Ausnahmen für spezielle Veranstaltungen erteilt die Geschäftsstelle in Be rücksichtigung der vorhandenen Brandschutzvorschriften und der statischen Bodenbelastung. Ein in der Regel ausgeschalteter Tiefkühler steht im 1. Stock zur Verfügung; bitte rechtzeitig einschalten! Zusätzliche Tische und Stühle stehen ebenfalls im 1. Stock zur Verfügung. Ein Tischtennistisch und verschiedene Spielgeräte, die in einem Sportsack zu finden sind (Ball, Federbälle etc.), dürfen draussen benutzt werden. Ballspiele sind im 1. Stock verboten, ebenso Klettereien im Gebälk.

K. Zufahrt und Parkplätze bei der Rogglischeune

Auf den Zufahrtswegen zur Rogglischeune gilt ein **Fahrverbot mit 'Zubringer gestattet'**. Zu- und Abtransporte von Personen, Materialien von Mietern, Cateringfirmen oder Behindertentransporte zur Rogglischeune sind nur von der Seestrasse her via westlichen Teil des Niederliwegs möglich. Bei den Einrichtungsarbeiten, während des Anlasses und bei den Aufräumarbeiten dürfen **maximal 3 Autos von Mietern bzw. Helfern** bei der Rogglischeune abgestellt sein. Widerrechtliches Parkieren wird durch die Geschäftsleitung den Polizeiorganen gemeldet. Für weitere Fahrzeuge stehen in der Nähe das Parkhaus Bucht sowie die Parkplätze an der Schlossstrasse und beim Regezhaus zur Verfügung.

L. Nachbarschaft

Ab 22.00 Uhr ist auf die unmittelbare Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen (Nachtruhe gemäss Polizeireglement Spiez, Art. 31). Ab **23:30 Uhr und bis 00:30 Uhr (Betriebsschluss)** dürfen sich Gäste und Mietende **nur noch im Innern** der Rogglischeune bei geschlossenen Türen und Fenstern aufhalten.

M. Zusätzliche WCs

Bei der ARA-Pumpstation (beim Kinderspielplatz im Buchtrondell) und beim Freibad stehen weitere Damen- und Herren-Toiletten zur Verfügung. Ein rollstuhlgängiges Behinderten-WC mit Baby-Wickeltisch befindet sich beim Kinderspielplatz. Spätabends werden diese Toiletten abgeschlossen; mit einem Behinderten-Euro-Key-Schlüssel kann das Behinderten-WC auch nachts geöffnet werden.

Diese Hausordnung und das Benutzungskonzept für die Rogglischeune sind Teil des Mietvertrags.

Beide Dokumente sowie weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.probuchtspiez.ch/rogglischeune> zu finden.

Diese Hausordnung tritt auf den 01.01.2025 in Kraft und ersetzt diejenige vom 01.01.2018.

Für den Verein Pro Bucht Spiez

Marlis Hertig, Präsidentin

Für die Geschäftsstelle Rogglischeune

Elisabeth Lüscher, Sekretariat

Spiez, Januar 2025